

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 88.

Dienstag, den 27. Juli

1880.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 6. August 1880

das der Frau Augustine verw. Tauscher und Frau Auguste Henriette verheh. Fleig in Carlsefeld zugehörige Haus- und Feldgrundstück Nr. 43 J. des Catasters für Carlsefeld, Nr. 191 des Grund- und Hypothekenbuchs für Carlsefeld, welches Grundstück am 4. Mai 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1850 Mark

gemüthert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Börner'schen Gasthose zu Carlsefeld aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 12. Mai 1880.

Königliches Amtsgericht.

Beichte.

Dr. Hs.

Bekanntmachung.

Die seitens des Stadtraths für die durch die Fluthen eines Wolkenbruchs so schwer geschädigten Bewohner der Lausitz veranstaltete Sammlung hat einschließlich eines Beitrags von 100 M. — Pf., Reinertrag eines von dem hiesigen Männer-Gesangsvereine „Stimmgabel“ und Herrn Musikdirector Defer veranstalteten Concerts, den Gesamtbetrag von 510 M. — Pf. ergeben.

Indem der Stadtrath die Sammlung selbst nunmehr für geschlossen erklärt und den menschenfreundlichen Gebern seinen Dank hiermit ausdrückt, bemerkt derselbe, daß vorgedachte 510 M. — Pf. heute der Königlichen Kreishauptmannschaft Baugen zur weiteren Verfügung übersandt worden sind und daß die auf die Sammlung selbst bezüglichen Schriftstücke, insbesondere die Sammelbogen nebst Zusammenstellung, zu Jedermanns Einsichtnahme bis zum 3. August d. J. an Rathsexpeditionsstelle ausliegen werden.

Eibenstock, am 24. Juli 1880.

Der Stadtrath.
Hof.

Die belgische Jubelfeier.

Unsere belgischen Nachbarn feiern in diesen Tagen das Fest des 50jährigen Bestehens ihres Staatsverbandes. Ohne die Würde desselben im Mindesten herabsetzen zu wollen, wird man sich doch gestehen müssen, daß ein hoher Grad von Feststieber dazu gehört, um den halbundertjährigen Bestand eines Staates zu feiern. Wenn die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Säcularfeier veranstalten, so hat das insofern einen Sinn, als sie die Erinnerung an ihren großen Unabhängigkeitskampf gegen England, das Gedächtniß an die großen Begründer der Union, Franklin und Washington, feierten und daß die Vereinigten Staaten sich seit den hundert Jahren ihres Bestandes aus kleinen Anfängen zum Staaten-Koloß entwickelt haben. Und wenn fernerhin beispielsweise Bayern das 700jährige Jubelfest seines Herrscherhauses feiert, so knüpfen sich an diesen respectablen Zeitraum Tausende von ehrenvollen Erinnerungen aus der deutschen Geschichte.

Aber die 50 Jahre, welche die Belgier feiern, sind für dieses Völkchen doch verhältnißmäßig recht arm an Ereignissen, und die Neutralität, unter welche dieses Land von den Großmächten gestellt ist, schützt es hinlänglich davor, sich kriegerische Lorbeeren zu erwerben. Auch die Begründung des Staatswesens selbst ging ohne nennenswerthe Kämpfe vor sich, erfolgte sozusagen aus einer inneren Naturnothwendigkeit heraus, daß sich an dieselbe keine besonderen Erinnerungen knüpfen.

Es dürfte aber anlässlich der großartig geplanten Festlichkeiten nicht uninteressant sein, die Ereignisse, welche der Gründung des belgischen Staates vorausgingen und dieselbe veranlaßten, Revue passiren zu lassen. Die „Niederlande“, unter welchem heute nur noch geographischen Namen man die Königreiche Holland und Belgien begreift, haben eine sehr bewegte Geschichte. Seit 1715 bis zur französischen Revolution gehörte das Land zur habsburgischen Krone. Indessen die Funken, die von Frankreich aus umherprühten, fielen auch bei den Niederländern wie in ein Pulverfaß; sie verweigerten die Steuern und warfen endlich die österreichische Herrschaft gänzlich ab. Zwar gelang es den Oesterreichern, nochmals für kurze Dauer Herren im Lande zu werden, aber die französische Revolutionarmee kam den Niederländern zu Hülfe und das heutige Belgien blieb bis zum Pariser Frieden im Staatsverbande mit Frankreich. Nach diesem Frieden kamen Holland und Belgien unter die Herrschaft des Prinzen von Oranien-Nassau, der im März 1815 den Titel eines Königs der Niederlande annahm.

Aber es zeigte sich sehr bald, daß der Norden und Süden dieses neuen Königreichs zu grundverschieden war, als daß beide Theile miteinander hätten auskommen können. In Holland herrscht das niederdeutsche, in Belgien dagegen das flämische und französische Ele-

ment vor. Die Gegensätze erstrecken sich selbst bis auf die Sprache und Religion; im Norden war die reformirte Lehre vertreten, im Süden die katholische. Ebenso überwog im Süden die französische Sprache (neben welcher nur in einzelnen Landstrichen die flämische besteht), im Norden dagegen ausschließlich die holländische.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß sich sehr bald Trennungsvorläufe der beiden so grundverschiedenen Staatshälften geltend machten, welche allerdings von der Regierung anfangs strenge unterdrückt wurden. Am 24. August 1830 fanden in Brüssel die ersten Volksaufläufe statt, welche das Signal zu einer sich bald über ganz Belgien verbreitenden Revolution gaben. Die Regierung ließ ein Armeekorps nach Süden anrücken und Brüssel besetzen; aber nach viertägigem Kampfe wurde Prinz Friedrich gezwungen, die Stadt zu räumen. Eine provisorische Regierung hatte sich gebildet und diese proklamirte am 4. Oktober 1830 die Unabhängigkeit Belgiens, berief eine Versammlung zur Aufstellung der Verfassung und zur Wahl eines Regenten ein. Der zusammentretende Congress schloß die holländische Königsfamilie „auf ewig“ von dem Throne Belgiens aus und wählte auf diesen den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dessen Sohn heute unter dem Namen Leopold II. regiert.

Der Erinnerung an diese Vorgänge gelten die mit so vielem Pomp in Scene gesetzten gegenwärtigen Festlichkeiten in Belgien.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Sendung von preussischen Offizieren und Beamten nach Constantinopel läßt die politische Welt des Auslandes noch immer nicht zur Ruhe kommen. Gleich bei dem Bekanntwerden der Nachricht wurde darauf hingewiesen, daß alle die vorgebrachten Befürchtungen und Combinationen sehr weit am Ziele vorbeischießen. Das Organ der österreichischen Regierung, das Wiener „Frmdbl.“, sieht sich veranlaßt, der englischen und französischen Presse wegen ihrer sensationellen Sprache gründlich den Targ zu lesen. „Die in Paris und London ob der paar nach Constantinopel gehenden deutschen Beamten herrschende Aufregung scheint uns, so bemerkt das offiziöse Blatt, im höchsten Grade unbegründet, und wir können versichern, daß auch die hiesigen — Wiener — maßgebenden Kreise sehr erstaunt über die Aufnahme sind, welche die in Rede stehende Mission der deutschen Functionäre namentlich in England gefunden hat. Seit vielen Decennien gingen Beamte und Offiziere europäischer Staaten nach Constantinopel, um dauernd oder vorübergehend in den Dienst der Pforte zu treten. Die osmanische Regierung reicht schon längere Zeit mit ihren einheimischen Kräften nicht aus und sie war wiederholt genöthigt, die Hülfe europäischer Functionäre des Militär- und Civilstandes

in Anspruch zu nehmen. In der letzten Zeit war es namentlich England, welches hierzu ein starkes Contingent stellte. Daß aber die Pforte gegenwärtig, nachdem Herr Gladstone und mehrere seiner Collegen offen den Untergang der Türkei als eine für England höchst gleichgültige Sache bezeichnet haben, kein sonderliches Vertrauen mehr zu den englischen Beamten hegen kann liegt auf der Hand, und ebenso begreiflich ist es, als mehr als einem Grund, daß man sich in Constantinopel bemühte, deutsche Kräfte zu gewinnen. Deutschland i bei den orientalischen Wirren nicht direkt theilhaftig; es giebt deshalb den übrigen Mächten am Wenigsten Anlaß zur Eifersucht und liefert der Pforte, eben weil es den türkischen Verhältnissen unbefangenen und untheilhaftig gegenübersteht, die beste Bürgschaft, daß seine Beamten die an sie herantretenden schwierigen Aufgaben ohne jegliche Voreingenommenheit zu lösen suchen werden. Zudem erfreut sich der deutsche und speciell der preussische Beamtenstand mit vollem Rechte eines ausgezeichneten Rufes. Der deutsche Beamte ist nicht nur in jeder Beziehung gewissenhaft und pflichttreu, sondern gilt namentlich auch für besonders tüchtig, wo es sich, wie im gegebenen Falle, um Wahrung materieller Interessen handelt.“ Das hier von den Beamten Besagte gilt in gleicher Weise von den Offizieren. Was diese letzteren anbelangt, so erfahren wir, daß die Sendung derselben jeden politischen Hintergrundes entbehrt. Die Angelegenheit ist seit der Zeit, wo sie von der Türkei angeregt wurde, aus dem dienstlich-militärischen Geleise nicht herausgekommen. Sie hat, und zwar auf Anordnung des Kaisers, den Instanzenzug durchgemacht und in dieser Weise, so weit eben die Erlaubniß zu dem Aus- und Uebertritt in Betracht kommt, ihre Erledigung gefunden. Da so die ganze Angelegenheit rein sachlich behandelt worden ist, begreift man hier gar nicht das Aufsehen, das sie hinterher hat machen können. Besonders ist weiterem Vernehmen nach Fürst Bismarck dem Uebertritt der Officiere in türkische Dienste vollständig ferngeblieben.

— Die neuen Reichsjustizgesetze brachten auch neue und zwar höhere Gebühren mit sich, welche bald allgemeinen Anlaß zur Klage gaben. Die Bewegung um Herabminderung der Gerichtskosten nimmt nachgerade eine Stärke und hochgradige Beiztheit an, welche die vollste Beachtung hervorrufen muß. Wo immer in den verschiedenartigsten Versammlungen, Handelskammerberichten und dergleichen unsere öffentlichen Zustände auf wirtschaftlichem Gebiete beleuchtet werden, ertönen die lebhaftesten Klagen über die übermäßige Höhe der Sätze des Gerichtskostengesetzes. Es wird allgemein mit Recht hervorgehoben, daß durch die übermäßige Vertheuerung des Rechtsfahrens geradezu eine Rechtsunsicherheit einzureißen drohe. Diese Bewegung ist im Gegensatz zu manchen andern durchaus keine künstlich gemachte und mühsam unterhaltene Agitation, sondern sie ent-